

Das neue Schülerticket kommt!

Am 1. Januar 2018 gibt es das neue Schülerticket. Das bedeutet, dass 30 Prozent der Kosten einer Schülermonatskarte von der Stadt Augsburg übernommen werden. Das hat der Stadtrat in der Sitzung vom 25. Oktober 2017 beschlossen.

Die Gewährung des Zuschusses ist allerdings an einige Voraussetzungen gebunden:

Wer hat Anrecht auf das neue Schülerticket?

- Alle Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Augsburg haben und einen Schulbesuch im Vollzeitunterricht absolvieren (keine Teilzeit- oder Blockbeschulung)
- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihren Hauptwohnsitz in Augsburg haben.
- Sie müssen eine öffentliche oder staatlich anerkannte Schule innerhalb der Tarifzonen 10 oder 20 besuchen

Ausnahme: Wer die gesetzlichen Voraussetzungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs erfüllt, kann kein Schülerticket beantragen.

Liegen die genannten Voraussetzungen vor, muss das vergünstigte Schülerticket, damit es rechtzeitig nach den Weihnachtsferien bei Ihnen ist, **bis zum 05.12.2017** bei der Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH beantragt werden.

Wieviel kostet das Ticket dann?

Zur Einführung des Schülertickets werden ab dem 01.01.2018 von der Stadt Augsburg folgende Zuschüsse ausgereicht:

Preiszone - Monatlicher Zuschuss der Stadt Augsburg

Schülerticket – Preisstufe 1 Zone 10 oder 20: 10,50 Euro
Schülerticket – Preisstufe 2 Zone 10 und 20: 16,00 Euro

Die von den Antragstellern letztendlich an die AVG zu entrichtenden Preise (Kostenbeitrag) liegen entsprechend der für das Jahr 2018 zu erwartenden Preisstruktur bei:

Preiszone - Monatlicher Preis (Kostenbeitrag) für Schülerinnen und Schüler nach Abzug des städtischen Zuschusses

Schülerticket – Preisstufe 1 Zone 10 oder 20: 23,50 Euro
Schülerticket – Preisstufe 2 Zone 10 und 20: 33,50 Euro

Wo gilt das neue Schülerticket?

Das Schülerticket gilt für den Besuch einer Schule in den Tarifzonen 10 oder 20.

Wo muss das Schülerticket beantragt werden?

Die Anträge erhalten die Schülerinnen und Schüler an ihren Schulen. Die ausgefüllten Anträge können direkt in einem Kundencenter der AVG abgegeben werden.

Eine Antragstellung kann jederzeit während eines Schuljahres erfolgen, die Laufzeit endet jedoch grundsätzlich zum Ende eines Schuljahres am 31.7.